BAVARIA SCHWEISSTECHNIK®

BF 6.30MW

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator
Bavaria Schweißpulver BF 6.30MW

Andere Bezeichnungen:
Normbezeichnung: ISO 14174– S A AB 1 66 AC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/Gemischs:
Agglomerierter Schweisspulver für das Unterpulverschweißen mit massiven oder Fülldrahtelektroden.
Produktkategorien [PC]
PC 38: Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Bavaria Schweißtechnik GmbH
Wiesenweg 23
85716 Unterschleißheim
Deutschland

Telefon: +49(0)89/3171035
Telefax: +49(0)89/3171796
E-Mail: bavaria@subarcflux.com
E-Mail (fachkundige Person): msds@tuev-sued.de
TÜV SÜD Industrie Service GmbH - Abteilung Umwelt Service - Westendstrasse 199 - 80686 München

1.4 Notrufnummer
+49 (0)89 / 5791 3031 (diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 [CLP]:
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 [CLP]:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sind keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Veränderungen sind ohne vorherige Ankündigung möglich.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusätzliche Hinweise:
Das Einatmen von Schweißrauchen und Gasen ist zu vermeiden.
Beim Verschweißen von Chrom- und/oder Nickellegierten und/oder Cobalt legierten Werkstoffen/Zusätzen können Dämpfe und Rauche entstehen, die entsprechend den einschlägigen Gefahrenstoffverordnungen im Entstehungsbereich abgesaugt werden müssen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische Beschreibung:
Das Schweißpulver besteht nur aus einem anorganischen Vielstoffsystem ohne organische Verbindungen.

Zusätzliche Hinweise:
Agglomerierte Schweißpulver bestehen aus feinvermahlenen und totgeglühten, natürlich vorkommenden Mineralien und Metall-Legierungen, die mit Wasserglas als Bindemittel in geeigneten Aggregaten zu einem Granulat geformt werden. Diese Körner werden bis 900 °C geglüht und mittels geeigneter Siebe auf Kornspektrum größer 0,1 mm und kleiner 2,5 mm abgesiebt. Die Schweißpulver werden entsprechend ISO 14174 nach deren Hauptbestandteilen eingeteilt, das Schweißpulver **BF 6.30MW** entspricht dem Pulvertyp Aluminat-Basisch **(AB)** mit folgenden Grenzwerten der charakteristischen chemischen Bestandteile:
Al_2O_3 + CaO + MgO min. 40 %; Al_2O_3 min. 20 %; CaF_2 max. 22 %.

Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sind keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Veränderungen sind ohne vorherige Ankündigung möglich.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Gefährliche Inhaltstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produkt Identifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration in %
CAS Nr.: 1344-28-1 **EC Nr**.: 215-691-6 **REACH-Nr.:** 01-2119529248-35	**Aluminiumoxid** Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	19 - 25
CAS No.: 1309-48-4 **EC No**.: 215-171-9 **REACH-No.:** exempt	**Magnesiumoxid** Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	17 - 22
CAS Nr.: 7789-75-5 **EC Nr**.: 232-188-7 **REACH-Nr.:** 01-2119491248-30	**Calciumfluorid** Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	17 - 22
CAS Nr.: 14808-60-7 **EC Nr**.: 238-878-4 **REACH-Nr.:** 01-2120770509-45	**SiO2*** Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	15 - 19
CAS Nr.: 1313-13-9 **EC Nr**.: 215-202-6 **REACH-Nr.:** 01-2119452801-43	**Mangandioxid** Acute Tox. 4, STOT RE 2 **Achtung** H302-H332-H372	6 - 9
CAS Nr.: 1314-23-4 **EC Nr**.: 215-227-2 **REACH-Nr.:** 01-2119486976-14	**Zirconiumdioxid** Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	2 - 4
CAS Nr.: 13463-67-7 **EC Nr**.: 236-675-5 **REACH-Nr.:** 01-2119489379-17	**Titandioxid** Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	1 - 3
CAS Nr.: 1309-37-1 **EC Nr**.: 215-168-2 **REACH-Nr.:** exempt	**Eisen (III)-oxid** Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	1 - 3

*) **SiO2 liegt in der kristallinen Struktur der zur Herstellung des Produkts verwendeten Rohstoffe**

Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sind keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Veränderungen sind ohne vorherige Ankündigung möglich.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Behandlung von Wunden, Verbrennungen, Augenreizungen und Elektrounfällen sind die üblichen Maßnahmen der Ersten Hilfe einzuleiten.

Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

Bei Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Sand, Sprühwasser
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Gefährliche Verbrennungsprodukte: keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:
Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.1.2 Einsatzkräfte
– Keine Daten verfügbar –

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Für Reinigung:

Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sind keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Veränderungen sind ohne vorherige Ankündigung möglich.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zu Entsorgung bringen, oder zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung:	siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung:	siehe Abschnitt 8
Entsorgung:	siehe Abschnitt 13

6.5 Zusätzliche Hinweise

– Keine Daten verfügbar –

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vermeiden von: Stauberzeugung/-bildung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Das Produkt ist in Big-Bags (500-1250 kg) aus PPL oder in Plastiksäcken (25 kg) aus PE verpackt und auf Paletten gestapelt. Maßnahmen gegen Verrutschen, Beschädigungen und Herabfallen sind beim Lagern und Transport vorzusehen. Schweißpulver müssen trocken und geschützt gegen Feuchtigkeit transportiert werden.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS500 aufgeführt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien:

Verpackungen aus Kunststoff: PPL (Polypropylen), PE (Polyethylen).

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter trocken halten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Es dürfen maximal 2 Paletten übereinander gestapelt werden.

Die Plastiksäcke sind aus PE und die Big-Bags aus PPL ohne spezielle Anforderungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen Empfehlung:

Schweißpulver nach ISO 14174 zum Unterpulverschweißen mit Massiv- oder Fülldrahtelektroden in Behälterbau, Rohrbau und Stahlbau.

Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sind keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Veränderungen sind ohne vorherige Ankündigung möglich.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter
8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp	**Stoffname**	**1) Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 2) Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 3) Momentanwert 4) Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren 5) Bemerkung**
IOELV (EU)	**Aluminiumoxid** CAS-Nr.: 1344-28-1	Nicht aufgeführt
OSHA (US)	**Aluminiumoxid** CAS-Nr.: 1344-28-1	1) 15 mg/m³ 5 mg/m³ 5) (inhalable fraction) (respirable fraction)
IOELV (EU)	**Eisen (III)-oxid** CAS No.: 1309-37-1	Nicht aufgeführt
OSHA (US)	**Eisen (III)-oxid** CAS No.: 1309-37-1	1) 15 mg/m³ 5 mg/ m³ total dust respirable dust 10 mg/ m³ fume of respirable dust
IOELV (EU) OSHA (US)	**Calcium fluoride** CAS No.: 7789-75-5	Nicht aufgeführt
IOELV (EU)	**SiO_2 *** CAS No.: 14808-60-7	Nicht aufgeführt
OSHA (US)	**SiO_2 *** CAS No.: 14808-60-7	1) mg/m³ 30/(%silica+2) total dust 10/(%silica+2) respirable dust
IOELV (EU)	**Titandioxid** CAS No.: 13463-67-7	Nicht aufgeführt
OSHA (US)	**Titandioxid** CAS No.: 13463-67-7	1) 15 mg/m³ total dust
IOELV (EU) OSHA (US)	**Mangandioxid** CAS No.: 1313-13-9	Nicht aufgeführt
IOELV (EU)	**Magnesiumoxid** CAS No.: 1309-48-4	Nicht aufgeführt
OSHA (US)	**Magnesiumoxid** CAS No.: 1309-48-4	1) 15 mg/m³ total dust

*) **Kristallin Silikat Komplex an andere Bestandteile gebunden**

8.1.2 Biological limit values
– No data available –

Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sind keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Veränderungen sind ohne vorherige Ankündigung möglich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7.

Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich. Schweißpulver ist kein gefährliches Produkt im Sinne des Chemiekaliengesetzes; beim Schweißvorgang sind jedoch die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen- /Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz:

Handschutz: geeigneter Handschuhtyp: chromatfreies Leder oder andere hitzebeständige Materialien.
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung aus flammhemmendem Material, Sicherheitsschuhe. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät (DIN EN 147) Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die örtlichen und nationalen Entsorgungs- und Abwasservorschriften sind zu beachten (Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung / Abschnitt 15: Rechtsvorschriften)).

8.3 Zusätzliche Hinweise

Die einzelnen feinen Bestandteile werden beim Granulieren zu einem Korn zusammengebunden, die Bildung von Aerosolen und Feinstaub ist bei sachgerechter Handhabung eingegrenzt.
Der nach TRGS 900 für die Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) festgelegte allgemeine Staubgrenzwert von 10 mg/m³- einatembare- und 3 mg/m³ -alveolengängige-Fraktion wird beim Produkt und sachgemäßer Verarbeitung eingehalten.
Der durch das Schweißpulver mit den unter Pkt. 2 angegebenen Bestandteilen erzeugte **Schweißrauch** beim Schweißen kann Fluoriden, komplexe Oxiden von Aluminium, Eisen, Magnesium, Mangan, Silizium, und Titan enthalten, deren Expositionsgrenzwerte TLV (Threshold Limit Value) unterhalb der empfohlene Grenzwert von 5 mg / m³ liegen.

Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sind keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Veränderungen sind ohne vorherige Ankündigung möglich.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Granulat
Farbe: dunkelgrau
Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar			
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	> 1300 °C			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar			
Zersetzungstemperatur (°C)	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht anwendbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit/ Verdünstungszahl	nicht anwendbar			
Zündtemperatur (°C)	nicht bestimmt			
Explosionsgrenzen (UEG, OEG)	nicht anwendbar			
Dampfdruck	nicht anwendbar			
Relative Dampfdichte bei 20 °C (Luft = 1)	nicht bestimmt			
Dichte	nicht bestimmt			
Schüttdichte	ca. 1000 kg / m^3			
Wasserlöslichkeit (g / L)	insoluble			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser (log K_{OW})	nicht anwendbar			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht anwendbar	40 °C		

9.2 Sonstige Angaben

– Keine Daten verfügbar –

Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sind keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Veränderungen sind ohne vorherige Ankündigung möglich.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Einatmen von Schweißrauch und Gasen kann Ihre Gesundheit gefährden. Klassifizierung von Schweißdämpfen sind schwierig, da unterschiedliche Basismaterialien, Beschichtungen, Luftverunreinigungen und Prozesse verwendet werden. Die Internationale Agentur für Krebsforschung hat den Schweißrauch als möglich krebserregend für den Menschen (Gruppe 2B), eingestuft.

Akute Toxizität:
Übermäßiger Kontakt mit Schweißrauch kann zu Symptomen wie Metallrauchfieber, Schwindel, Übelkeit, Trockenheit oder Reizung der Nase, des Halses oder der Augen, führen.

Hautverätzung / -reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung / -reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Genotoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
STOT-single exposure:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
STOT-repeated exposure:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
LD50 Oral:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
LD50 Dermal:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
LC50 Inhalation:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Expositionswege:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Symptome im Zusammenhang mit der körperlichen, chemisch und toxikologisch Eigenschaften:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sind keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Veränderungen sind ohne vorherige Ankündigung möglich.

Verzögerte und sofortige Auswirkungen als sowie chronische Wirkungen von kurz und langfristige Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Interactive effects:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Toxizität bei Hautkontakt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Fehlen spezifischer Daten:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Toxizität bei Augenkontakt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Toxizität bei Verschlucken:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität Aquatische Toxizität:
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Abiotischer Abbau:
Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.
Biologischer Abbau:
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
Zusätzliche Angaben:
Aus dem Wasser gut eliminierbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial
– Keine Daten verfügbar –

12.4 Mobilität im Boden
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT / vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß AVV

13.1.1 Entsorgung des Produkts / der Verpackung
Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV
Abfallschlüssel Produkt:

12 01 13	**Schweißabfälle**

Abfallschlüssel Verpackung:

20 03 99	**Siedlungsabfälle a.n.g.**

Abfallbehandlungsmöglichkeiten Sachgerechte Entsorgung / Produkt:
Entsorgen Sie den Abfall gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen

Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sind keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Veränderungen sind ohne vorherige Ankündigung möglich.

13.2 Zusätzliche Angaben
Die Verwertung der Restpulver und Schweißpulverschlacken kann beispielsweise im Tiefbau erfolgen.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der IATA-Transportvorschriften für Luftfracht. Kein Gefahrgut (nicht eingeschränkt) im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Keine Daten verfügbar –

15.1.1. EU-Vorschriften Verwendungsbeschränkungen:
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
5 MuSchRiV. 22 JArbSchG. 4 MuSchRiV.
Wassergefährdungsklasse (WGK)
WGK:
keine Angabe
Quelle:
Selbsteinstufung

15.2 Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe
Es wurde kein Stoffsicherheitsbericht für dieses Gemisch erstellt.

15.3 Zusätzliche Angaben
– Keine Daten verfügbar –

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 Änderungshinweise
Keine Daten verfügbar

16.2 Abkürzungen und Akronyme
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
REACH Dissemination Portal

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sind keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Veränderungen sind ohne vorherige Ankündigung möglich.

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise (H-Phrasen)	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Gehirn, Inhalation)

16.6 Schulungshinweise

- Keine Daten verfügbar -

16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der TÜV SUD Industrie Service GmbH erstellt (siehe unten) auf der Grundlage der Daten des in Abschnitt 1 genannten Lieferanten, der für dieses Dokument verantwortlich ist.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Abteilung Umwelt Service
Westendstraße 199
80686 München

Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sind keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Veränderungen sind ohne vorherige Ankündigung möglich.